

Anmeldung einer steckerfertigen PV-Anlage bis 600 Wp/VA

Anlagenbetreiber

Name/Vorname/Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Handy

Ort der Messeinrichtung
<input type="checkbox"/> Keller <input type="checkbox"/> HA-Raum
<input type="checkbox"/> Flur <input type="checkbox"/> Zähleranschlusssäule

Anlagendaten

Modulleistung (W)

Modulanzahl (Stück)

Wechselrichterleistung (VA)

Geplantes Inbetriebnahmedatum

SEE-Nr. Marktstammdatenregister

E-Mail

Anlagenstandort

Wird von den Stadtwerken ausgefüllt, wenn Zählerwechsel nötig!

Angaben zur vorhandenen Messeinrichtung

Strom-Zähler

Hersteller Zähler _____

Zählernummer _____

Ausbaudatum _____

Größe _____

Monteur _____

Ausbau-Zählerstand _____

Verbleib _____

Erfasst Hz. Netzwirtschaft _____

Strom-Zähler

Hersteller Zähler _____

Zählernummer _____

Einbaudatum _____

Größe _____

Monteur _____

Einbau-Zählerstand _____

Erfasst Hz. Netzwirtschaft _____

Kd.-Nr. _____

Verbrauchsstelle _____

eingescannt _____

Erklärung des Anschlussnutzers

Messstellenbetreiber (MSB) NB Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH

Erfolgt keine Angabe zum Messstellenbetreiber, so ist der grundzuständige Messstellenbetreiber zum Messstellenbetrieb verpflichtet.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der vorhandene Stromzähler vor Inbetriebnahme gegen einen Zweirichtungszähler auszutauschen ist. **Stromerzeugungsanlagen dürfen nur mit einem Zweirichtungszähler betrieben werden.**

Der Stromzähler kann eingebaut werden am: _____ Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung Rufnummer: _____

Zusätzlich bestätige ich:

- Die Richtigkeit der oben aufgeführten Angaben.
- Der Anlagenbetreiber ist personenidentisch mit dem Nutzer der Erzeugungsanlage.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der aktuell gültigen Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA (Wechselrichterleistung) wird nicht überschritten und es werden keine weiteren steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz".
- dass die Anlage nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik durch einen Elektrofachbetrieb fest angeschlossen wurde oder über eine fachgerecht installierte Energiesteckvorrichtung (z.B. eine Energiesteckdose) betrieben wird.
- Das oben genannte Inbetriebnahmedatum wird für das Marktstammdatenregister verwendet. Änderungen (z.B. Anlagenstandortwechsel durch Umzug) müssen dem Netzbetreiber unaufgefordert durch Änderung im Marktstammdatenregister mitgeteilt werden.

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag bestätige ich, dass die o.g. Anlage gemäß den gesetzlichen Anforderungen (§3 Ziffer 30 EEG) in Betrieb genommen wurde/wird und dass alle vorgenannten Bedingungen vollumfänglich erfüllt sind.

Die aufgeführte(n) Erzeugungsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH empfiehlt dem Anlagenbetreiber vor Inbetriebsetzung, die Kundenanlage durch ein zugelassenes Elektrofachunternehmen überprüfen zu lassen. Informationen zum Datenschutz von Ihren Vertragsdaten finden Sie unter <https://www.stadtwerke-bad-pyrmont.de/mediafiles/794-infopflicht-kunden-dsgvo.pdf>

Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber